

I. Das Recht auf Wohnraum

Das wichtigste Recht, das einem obdachlosen Menschen zusteht, ist das Recht, der Obdachlosigkeit zu entgehen. Dienste, die den Zugang zu angemessenen Wohnmöglichkeiten fördern, müssen für alle obdachlosen Menschen zugänglich sein. In Zusammenarbeit mit anderen zuständigen öffentlichen Behörden hat die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass entsprechend dem Bedarf eine ausreichende Anzahl von Wohnmöglichkeiten zur Verfügung steht.

II. Zugang zu angemessenen Notunterkünften

Sofern eine Unterbringung nicht unverzüglich möglich ist, muss der Zugang zu einer angemessenen Notunterkunft für alle obdachlosen Menschen gewährleistet sein. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen Behörden dafür Sorge zu tragen, dass genügend Notunterkünfte zur Verfügung stehen, sodass niemand gezwungen ist, aufgrund von Bettenmangel auf der Straße zu schlafen.

III. Der öffentliche Raum ist für alle da

Obdachlose Menschen sollten dasselbe Recht wie andere haben, den öffentlichen Raum zu nutzen und sich darin frei zu bewegen. Dies beinhaltet unter anderem den Zugang zu Gehwegen, öffentlichen Parkanlagen, öffentlichem Verkehr und öffentlichen Gebäuden zu denselben Bedingungen wie alle anderen Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtgebietes. Die Vorschriften bezüglich des Aufenthalts an öffentlichen Orten sollten für alle gleich sein, ohne zusätzliche Beschränkungen für obdachlose Menschen.

IV. Das Recht auf Gleichbehandlung

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass ihre Beamten und Servicemitarbeiter das Recht auf Gleichbehandlung aller ohne die Diskriminierung von obdachlosen Menschen respektieren.

V. Das Recht auf eine Adresse

Obdachlose Menschen erleben oft im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt und der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen eine zusätzliche Beschneidung ihrer Rechte, da sie keine ständige Wohnadresse vorweisen können. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, allen Menschen, die keine Unterkunft haben und eine entsprechende Unterstützung benötigen, eine gültige Wohnadresse zur Verfügung zu stellen.

VI. Das Recht auf Zugang zu Sanitäreinrichtungen

Ist die Stadtverwaltung nicht in der Lage, angemessene Dienste in Verbindung mit einer Notunterkunft bereitzustellen, verpflichtet sie sich, für das Recht auf Zugang zu grundlegenden Sanitäreinrichtungen – fließendes Wasser (Trinkbrunnen), Dusch- und Toilettenanlagen zu sorgen, um obdachlosen Menschen ein angemessenes Maß an Hygiene und somit ein Dasein in Würde zu ermöglichen.

VII. Das Recht im Notfall versorgt zu werden

Obdachlose Menschen haben das Recht, Notfalldienste wie soziale Dienste, Gesundheitsdienste, Polizei und Feuerwehr zu denselben Bedingungen wie alle anderen Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtgebietes in Anspruch zu nehmen. Dabei dürfen sie nicht aufgrund ihrer Wohnsituation oder ihres äußeren Erscheinungsbildes diskriminiert werden.

VIII. Das Recht zu wählen

Obdachlose Menschen haben das Recht zu wählen, in das Wählerverzeichnis eingetragen zu werden und die zum Nachweis ihrer Identität bei der Wahl nötigen Dokumente zu erhalten, ohne aufgrund ihrer Wohnsituation diskriminiert zu werden.

IX. Das Recht auf Datenschutz

Obdachlose Menschen haben ein Recht auf Datenschutz, sodass ihre Daten nur mit ihrer Zustimmung von öffentlichen und sonstigen Behörden und ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen und Hilfsmaßnahmen zu ihren Gunsten weitergegeben werden dürfen. Obdachlose Menschen haben dasselbe Recht wie andere Bürger und Bürgerinnen, Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten auszuüben, insbesondere was gesundheitsbezogene Informationen, etwaige Vorstrafen, ihre bisherige Wohnsituation sowie ihr Privatleben und ihre Familiengeschichte anbelangt.

X. Das Recht auf Privatsphäre

Das Recht auf Privatsphäre muss in allen Arten von Unterkünften einschließlich kommunaler Unterbringungsstrukturen und informeller Unterkünfte, die von obdachlosen Menschen bewohnt werden, im größtmöglichen Ausmaß respektiert und geschützt werden. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle Notunterkünfte dieses Recht garantieren können.

XI. Das Recht auf überlebensnotwendige Maßnahmen

Obdachlose Menschen haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, überlebensnotwendige Maßnahmen zu ergreifen. Während es das Bestreben der Stadtverwaltung ist, dass solche Maßnahmen nicht notwendig sind, erkennen wir an, dass obdachlosen Menschen mangels sonstiger Optionen oft keine andere Wahl bleibt, als durch Betteln Unterstützung bei anderen Leuten zu suchen oder nach weggeworfenen Lebensmitteln Ausschau zu halten um zu überleben. Solche Überlebenspraktiken sollten nicht an sich kriminalisiert, verboten oder willkürlich auf bestimmte Bereiche beschränkt werden.